BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE WEILMÜNSTER / OBERLAHNKREIS
TEILPLAN: „SUDETENSTRASSE."
M 1 : 1 0 0 0 0

Flur 15

Flur 14

Flur 9

Flur 13

Flur 12

Flur 30

Sportplatz

Dietenhäuser Straße

Landstr. II. O.

Landstraße I. O.

nach Dietenhausen

Gartenstraße

Turnhalle

Kath. Kirche

Graben

Betriebsgraben

Die Weil

Neumühle

Graben von Heilburg

Sudet.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- RW REINES WOHNGEBIET
- AW ALLG. WOHNGEBIET
- M MISCHGEBIET
- I-II-III I BZW. II BZW. III GESCHOSSIGE BAUW.
- o - g OFFENE BZW. GESCHL. BAUW.
- 3 - 4 3-4/10 BEBAUBAR
- VORH. STRASSEN
- GEPL. STRASSEN
- WASSERVERSORGUNG
- ENTWÄSSERUNG
- ~~FREIHALTESTREIFEN~~ Baugrenze
- BAUFLUCHT Linie
- STRASSENFLUCHT Begrenzungslinie
- P PARKPLATZ

Oberer Abstand für evtl. Nachträge

Die in rot eingetragenen geplanten Gebäude sind nur verbindlich für die Stellung

BEARBEITET: WEILBURG, DEN 11. 8 1961

KREISBAUAMT:

KREISBAURAT

BESCHLOSSEN: WEILMÜNSTER, DEN 1961

DIE GEMEINDEVERTRETUNG:

DER BÜRGERMEISTER

Bekanntgemacht: 30. 10. 61

Bürgermeister

OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VOM 15.11.61 BIS 15.12.61

Bürgermeister

Beschlossen: durch die Gemeindevertretung am ...

Bürgermeister

QUERPROFIL DER STRASSE

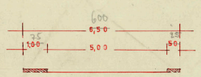

Bebauungsvorschriften

1.) Dachneigung: ≦ 35°
2.) Dacheindeckung: rot- oder braunes Flachdachziegel- oder Hohlpfannen-Hartdeckung
3.) Farbe der Sockelzone: rotbraun oder ziegelgrau, darf nicht gemustert sein
4.) Dachaufbauten sind nicht zugelassen
5.) Stützmauern sind in Naturstein- oder in Beton mit Natursteinverblendung auszuführen und dem natürlichen Gefälle des Geländes anzupassen. Abtreppungen sind nicht zulässig.
6.) Höhe der Brüstungsmauer ≦ 0,80 m. Verwendung von Maschendraht ist unzulässig.
7.) Der Ausbau der restlichen Fläche ist genau an die Bürgersteig-Anforderung darf nicht vor der Bebauung erfolgen.
8.) Die Abstellfläche (Abstand zwischen Bürgersteig und Garagentor) ist mit Betonsteinen oder Betonplatten zu befestigen. Die Garagen sind mit einer Tiefe von 6,00 m zu bauen, das Garagentor muß mindestens 2,50 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt sein.

59-P/20/1a

Vermessungs- und Vermessungsverwaltung

Gemeinde Weilmünster

Zeichnung der Flurkarte

Weilmünster Flur verschiedene

Der schwarze der neue Bestand in roter Farbe eingetragen.

Ausgefertigt: Weilburg, den 14. Juli 1960

Katasteramt

im Auftrag

Koll